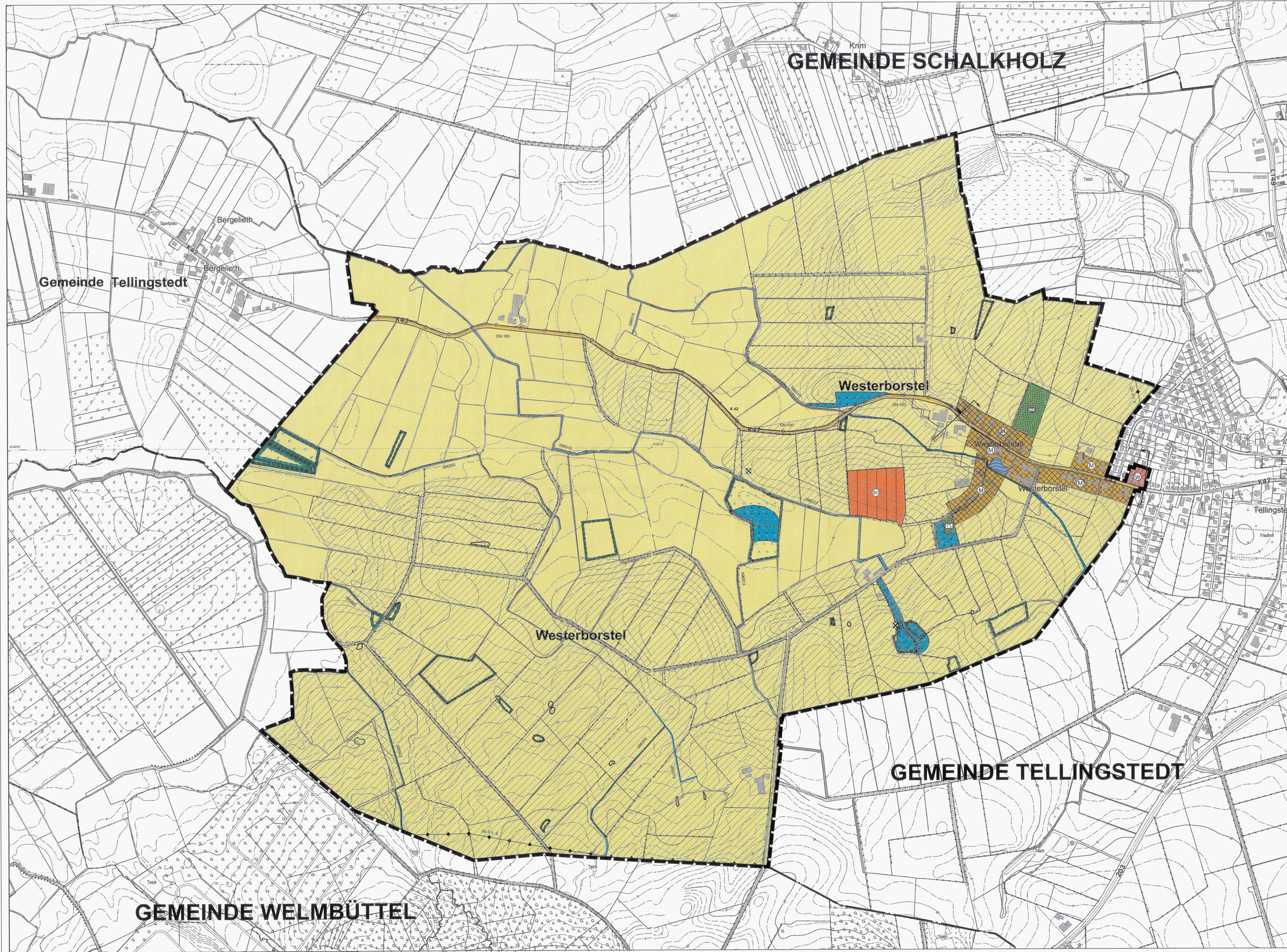
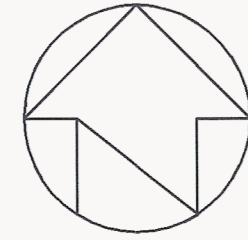


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE WESTERBORSTEL

M. 1:5.000



ZEICHENERKLÄRUNG:

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Sonderbaugelände Photovoltaik-Freiflächenanlage	§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
2. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE		
	örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
3. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN		
	vorhandene Elektrizitätsleitung - oberirdisch	
	vorhandene Wasserleitung - unterirdisch	
4. GRÜNFLÄCHEN		
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Sportplatz	
	Reitplatz	
5. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD		
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Flächen für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN		
	Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes	
	Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	
III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		
	Verbandsvorfluter des Eider- Treene- Verbandes	
	Kreisstrasse 42	
	Grenze der Anbauverbotszone	§ 29 StrWG
	Grenze der Ortsdurchfahrt	
	Archäologische Interessengebiete	
	Schutzgebiet i.S. des Naturschutzrechtes Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes - gesetzlich geschütztes Biotop -	§ 15 LNatSchG § 25 LNatSchG
	Teichflächen	§ 25 LNatSchG

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02-12-2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 19-01-2009 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst).
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 29-10-2009 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 07-01-2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 29-10-2009 den Entwurf des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 17-11-2009 bis 21-12-2009 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 09-11-2009 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 13-11-2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06-04-2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr.5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 15-03-2010 bis 31-03-2010 während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 01-03-2010 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat den F-Planes am 06-04-2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Westerborstel, den 07.04.2010
BÜRGERMEISTER
R. Jönsson
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den F-Planes mit Bescheid vom Az.: IV 645-542 AA-54.102 (neu) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 3.08.2010 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 09.09.2010 Az.: IV 645-542 AA-54.102 (neu) bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 16.08.2010 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der F-Planes wurde mHln am 12.10.2010
Westerborstel, den 13.10.2010
BÜRGERMEISTER
R. Jönsson

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE WESTERBORSTEL

